

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 29.04.2025
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Spatenstich Glasfaserausbau

Am 29.04.2025 fand im Bereich Kirchberg der symbolische Spatenstich für den Glasfaserausbau mit der Firma Leonhardt Weiss GmbH & Co. KG statt. Der Auftrag wurde mit einer Gesamtsumme von rd. 7 Mio. € vergeben; hierbei werden 10 % der Kosten von der Stadt getragen, 50 % vom Bund und 40 % vom Land. Anschließend soll der Lückenschluss im Rahmen des „Graue-Flecken-Ausbau“ mit der Deutschen Glasfaser erfolgen. Der Ausbau wird allen Grundstückseigentümern dringend empfohlen, ein Eigenanteil muss nicht bezahlt werden.

2. Personalveränderungen bei BLANC & FISCHER

Bernd Eckl scheidet zum 30.04.2025 auf eigenen Wunsch als Vorsitzender des Vorstands der BLANC & FISCHER Familienholding SE & Co. KGaA aus. Vorstandsmitglied Frank Gfrörer übernimmt nach sieben Jahren in der BLANC & FISCHER-Gruppe die Aufgabe als Konzernchef. Außerdem übernimmt Michael Herzog ab 01.04.2025 den Posten des Chief Financial Officer (CFO) in der E.G.O. Das E.G.O. Management-Team besteht damit aus dem Chief Executive Officer (CEO) Dr. Karlheinz Hörsting, der gleichzeitig auch Mitglied des Vorstands der BLANC & FISCHER Familienholding ist, Dr. Clemens Philippson, Chief Sales and Technology Officer (CSTO), sowie Michael Herzog (CFO).

3. Zuwendung für die Sanierung der Amthofmauer, 4. Bauabschnitt

Die Stadt Oberderdingen erhielt am 17.04.2025 vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart einen Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in Höhe von 89.160,20 € für die Sanierung der Amthofmauer, 4. BA. Bei geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 876.037 € entspricht dies einer Förderung von 10 %. Zudem hat die Stadt Oberderdingen eine Förderung in Höhe von 100.000 € von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zugesagt bekommen. Mit dem Projekt soll Ende des Jahres begonnen werden.

4. Zuwendung zur Stärkung der Praxisanleitung in der PiA-Ausbildung

Die Stadt Oberderdingen erhielt am 09.04.2025 von der L-Bank einen Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in Höhe von 6.000 € für die Stärkung der Praxisanleitung in der praxisintegrierten Erzieherausbildung.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Vorlage der Betriebskostenabrechnungen 2023 für die Kindertageseinrichtungen in Oberderdingen
- Zustimmung

Die Stadt Oberderdingen bietet eine Kinderbetreuung in insgesamt 14 Einrichtungen in eigener, kirchlicher und freier Trägerschaft an. Hiervon entfallen neun Einrichtungen auf Oberderdingen, vier auf den Stadtteil Flehingen und eine auf den Stadtteil Großvillars. Von fünf Kindergärten ist

die Stadt Träger. Die Stadt hat rückwirkend zum 01.01.2017 mit allen kirchlichen und freien Kindergartenträgern neue Kindergartenverträge abgeschlossen, die die Grundlage für die Betriebskostenabrechnung bilden. Der Zuschuss der Stadt beträgt demnach 68 % der Betriebsausgaben. Die kirchlichen und freien Träger haben der Stadt ihre Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2023 vorgelegt. Einschließlich der Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen ergab sich für alle 14 Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betriebsaufwand in Höhe von rd. 7,21 Mio. €, hiervon trägt die Stadt rd. 5,78 Mio. € (80,11 %). Der Anteil der kirchlichen und freien Träger liegt bei rd. 92.000 €, die Differenz wird überwiegend durch die Elternbeiträge getragen. Aufgrund der Betriebsergebnisse 2023 hat die Stadt noch Schlusszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 488.000 € an die kirchlichen und freien Träger zu leisten. Im Ergebnis sind die Gesamtkosten sowohl bei den freien und kirchlichen Einrichtungen um 9,05 % als auch bei den kommunalen Einrichtungen um 2,31 % gestiegen. In der Gesamtbetrachtung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Gesamtkosten um 12,88 % ersichtlich. Die Stadt Oberderdingen hat im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2023 insgesamt rd. 6,51 Mio. € für die Kindertagesbetreuung aufgewendet. Auf der Einnahmenseite stehen rd. 3,17 Mio. € gegenüber. Die Stadt hat insgesamt einen Anteil von rd. 3,34 Mio. € zur Finanzierung aus Eigenmitteln aufgebracht, dies entspricht 51 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oberderdingen für das Jahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 17

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 2. Kindergartenbedarfsplanung für 2025/2026
- Bericht über die Koordinierungsgespräche und die Kindertagenausschusssitzung
- Beschlussfassung

Ü3-Bereich (Kinder über 3 Jahren)

In der Stadt Oberderdingen stehen im Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 534 Kindergartenplätze zur Verfügung. Von diesen werden nach Mitteilung der Einrichtungen zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 insgesamt 166 Plätze frei. Die Plätze werden insbesondere durch Schulanfänger, vereinzelt auch durch Wegzüge frei. Von den 166 freien Plätzen sind bereits 23 Plätze aus der Warteliste vom vorherigen Kindergartenjahr und 15 Plätze durch Schiebekinder belegt. Anhand der Anmeldungen besteht ein Bedarf an insgesamt 503 Plätzen. Insgesamt gibt es damit einen Überschuss von 31 Plätzen. Bei der Platzvergabe wurden die Wünsche der Eltern möglichst berücksichtigt. Allerdings sind in einigen Einrichtungen mehr Anmeldungen eingegangen als freie Plätze zur Verfügung stehen.

U3-Bereich (Kinder unter 3 Jahren)

In der Stadt Oberderdingen stehen im Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 126 Plätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung aller Anmeldungen ist die Nachfrage nach U3-Plätzen geringer als das vorhandene Platzangebot. Alle Eltern mit dem Wunsch einer Krippenbetreuung erhielten einen entsprechenden Platz. Ein Platz in der Wunscheinrichtung ist dennoch nicht immer möglich. Zu beachten ist, dass die Plätze teilweise erst im Laufe des Kindergartenjahres frei werden und in Einzelfällen erst ein späteres Aufnahmedatum als gewünscht möglich ist. Es ist zu beachten, dass die Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr um 19 Kinder niedriger sind. Die aktuelle Versorgungsquote liegt bei 46,6% und übertrifft somit das Versorgungsziel von 35%.

Bei der Platzvergabe haben Kinder mit Wohnort in Oberderdingen und seinen Stadtteilen Priorität. Auswärtige Kinder sind bei der Platzvergabe nachrangig zu behandeln und können gegebenenfalls nicht aufgenommen werden. Sollten es die Platzkapazitäten zulassen, haben bei auswärtigen Kindern diese Kinder Priorität, deren Eltern in Oberderdingen arbeiten. Seit dem Kindergartenjahr

2022/2023 ist die Geburtsrate in Oberderdingen rückläufig. Demgegenüber stehen weiter steigende Personalkosten. Im Bereich Kindergärten sind zur Deckung des Bedarfes an Kindergartenplätzen verschiedene Bauvorhaben geplant. Am 15.04.2025 wurde in der Güterhalle Flehingen Richtfest gefeiert. Die Bauarbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass der Interimskindergarten Schlossgartenhalle die neuen Räumlichkeiten zum 01.01.2026 beziehen kann. Der Umbau in der Hauptstr. 35 in Oberderdingen ist in vollem Gange. Im EG sollen zwei Krippengruppen, im OG sieben Mietwohnungen entstehen. Ein Zusammenschluss mit dem Kindergarten Lindenplatz ist vorgesehen, um bei der Personalplanung flexibler agieren zu können. Die Fertigstellung des Bauprojekts ist für den Zeitraum April bis Juni 2026 geplant. In Großvillars ist der Neubau eines Kindergartens mit zusätzlichen Klassenräumen für die Heinrich-Blanc-Schule geplant. Die Förderanträge wurden bereits 2024 gestellt, bisher aber nicht entschieden. Durch Fluktuation und eine Vielzahl an ausgeschriebenen Stellen bundesweit, besteht nach wie vor ein Personalbedarf in den Einrichtungen. Um dem entgegen zu wirken wurde die Regelung des Landes umgesetzt, nach der eine Fachkraft durch zwei Nichtfachkräfte ersetzt werden darf. Allerdings führten auch diese Maßnahmen nicht dazu, dass verkürzte Betreuungszeiten der städtischen Kindertagesstätten vermieden werden konnten.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Bedarfsentwicklung, die Koordinierungsgespräche mit den Leiterinnen der Kindergärten sowie der Kindertagenausschusssitzung zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Bedarfsplan für die Kinder über 3 Jahren (Ü3) und dem Bedarfsplan für die Kinder unter 3 Jahren (U3) für das Kindergartenjahr 2025 / 2026 zu.**
- 3. Der Gemeinderat priorisiert bei einem entsprechenden Bedarf sowie nach abgeschlossener Platzverteilung folgende Vorgehensweise:**
 - 3.1 Vorrang bei der Platzvergabe haben alle Ü3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.**
 - 3.2 Die allgemein angewandte Geschwisterkindregelung soll grundsätzlich weiter angewandt werden.**
 - 3.3 Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen in Großvillars unter den genannten Bedingungen zu.**

Abstimmungsergebnis:

dafür 17

dagegen 0

Enthaltungen 0

-
- TOP 3. Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet: Endbericht 4. Runde**
- Beratung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**
 - der Träger öffentlicher Belange**
 - der Einwohnerinnen/Einwohner**
 - Beschlussfassung**
-

Aus dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Landes Baden-Württemberg vom 08.02.2023 erwächst für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan festgesetzt sind, sind durch die zuständigen Behörden oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Hieraus ergibt sich eine interne Bindungswirkung für alle Träger öffentlicher Verwaltung. Nach dem Gesetz müssen Lärminderungspläne für sämtliche Hauptlärmquellen und Ballungsräume aufgestellt werden. Ein Lärminderungsplan besteht aus zwei Teilen, der Lärmkartierung, in welcher in der aktuell 4. Runde alle verkehrswichtigen Straßen abgebildet werden, und dem Lärmaktionsplan, der weitere Straßen in die Aktionsbereiche und Maßnahmenplanung aufnehmen kann; er ist alle 5 Jahre zu aktualisieren. Das Ingenieurbüro Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG wurde mit der Erstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Oberderdingen beauftragt. Auf der Grundlage der von

Verkehrserhebungen im Hauptstraßennetz der Stadt, der Aufnahme bestehender Schallschutzanlagen, zulässiger Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen, wurden vom Büro die erforderlichen Berechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte/Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärminderung wurden erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 06.12.2024 bis 10.01.2025. Im Rahmen dieser Offenlage sind unter anderem vom Regierungspräsidium Karlsruhe, vom Landratsamt Karlsruhe und von einigen Privatpersonen Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen entsprechend den als Anlage beigefügten Vorschlägen beschlossen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan 4. Runde nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit den darin enthaltenen Maßnahmen.**

Abstimmungsergebnis:

dafür 15	dagegen 0	Enthaltungen 2
TOP 4.	Sanierungsgebiet "Sickingen": Neugestaltung der	Bahnhofstraße zwischen
	Güterhalle und Östliche Bahnhofstraße	
TOP 4.1	Vorstellung der Ausführungsplanung	
TOP 4.2	Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten	

Im Zuge der Realisierung des Kindergartens in der Güterhalle wird auch die Bahnhofstraße neugestaltet. Insbesondere ist ein neuer Mischwasserkanal geplant. Die Häuser, die derzeit an den Stauwasserkanal angeschlossen sind, sollen zukünftig an den neuen Mischwasserkanal angeschlossen werden. Im Zuge dessen wird das Dachflächenwasser des neuen Kindergartens an den Stauwasserkanal angeschlossen, damit dieser öfter durchgespült wird. Für die Bahnhofstraße ist ein Vollausbau geplant. An der Fläche zu den Gleisanlagen sind neben den 6 notwendigen Stellplätzen für den Kindergarten 19 weitere Stellplätze geplant, die mit Baumquartieren unterbrochen werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde aufgrund von Leitungsführungen auf Baumquartiere verzichtet. Die fußläufige Erschließung und Anbindung an den Kindergarten erfolgt im verkehrsberuhigten Bereich hinter den Stellplätzen, entlang dem Bahngelände. Die Gleise bzw. das Bahngelände werden durch einen Grünstreifen vom Fußweg getrennt.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 01.04.2025 haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Klaus Reimold mit einer Auftragssumme von rd. 448.800 €. Gegenüber der Kostenberechnung ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 138.000 €.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung der Bahnhofstraße zwischen Güterhalle und Östliche Bahnhofstraße zu.**
- 2. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ingenieurbüro Nohe und Vogel u. Partner und vergibt die Kanal- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Klaus Reimold GmbH, 75050 Gemmingen mit einer Auftragssumme von 448.751,21 €.**

Abstimmungsergebnis:

dafür 17	dagegen 0	Enthaltungen 0
-----------------	------------------	-----------------------